

Kanntmachung.

Montag den 28. Juni 1869,
vormittags um 9 Uhr,
Erben Andreas Klein in der
der Gastwirthin Wittwe Nießen
Morgen Wiesen, Ackerländerien
Weiden
nach den unterzeichneten Notar an
eigern.

Kogel, Notar.

in der Hunderscheiderstraße
gelegenes Wohnhaus ist an
d zu verpachten. Näheres bei
Wey hier.

Wettfloren

sind billigst zu kaufen bei
Theod. Merkelbach & Sohn
in Montjoie.

Wervöses Zahnweh

wird augenblicklich gestillt
durch Dr. Gräffström's schwe
dische Zahntropfen à Flacon
zu haben in St. Vith bei
Jof. Doepgen

Geldkurs.

	Zhl.	Sgr.	Pfg.
15. Juni.			
100 Reichsdor	5	20	—
100 Pistolen	5	16	—
100 Gulden	5	12	—
100 Franc	5	16	—
100 Mark	1	10	—
100 Kronenthaler	1	16	—
100 Centhaler	1	16	—
100 Schilling	6	24	—
100 Kreuzer	5	16	—

Fruchtpreise.

	Zhl.	Sgr.	Pfg.
15. Juni.			
100 Pfund	7	15	—
100 Schfl.	9	10	—
100 to.	10	—	—
100 to.	11	—	—
100 to.	11	—	—
100 to.	2	20	—

Markte im Kreise Malmédy

am 22. Jahrmart in Wittlich
am 24. Jahrmart in Kyllburg
am 25. Jahrmart in Schönneck
am 28. Jahrmart in St. Vith
am 29. Jahrmart in Malmédy
am 25. Jahrmart in Wiltz
am 28. Jahrmart in Bous, Heimer
und Remich
am 29. Jahrmart in Wiltz

Druck und Verlag von Jof. Doepgen
in St. Vith.

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 49.

St. Vith, Samstag 19. Juni

1869.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Prämumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Abonnements-Einladung

auf das
Kreisblatt für den Kreis Malmédy pro 3. Quartal.

Bestellungen auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ werden bei allen königlichen Post-Anstalten und in St. Vith in der Expedition des Kreisblattes entgegengenommen. — Bei der großen Verbreitung eignet sich dasselbe ganz besonders zur Aufnahme von Anzeigen aller Art und kostet die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr.; für öfteres Wiederholen der Anzeigen wird angemessenen Rabatt bewilligt.

Das Blatt kostet hier in St. Vith 7 Sgr. 6 Pfg. und durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. „ausschließlich der Bestellgebühren“ pro Quartal.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein
Die Expedition.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Aachen, den 16. Juni 1869.

Polizei-Verordnung,

betreffend die Hunde in dem Kreise Malmédy.

In Folge des Wiederauftretens der Hundswuth in dem dem Kreise Malmédy angrenzenden königlich belgischen Gebiete verordnen wir zur thunlichen Vorbeugung einer Weiterverbreitung dieser Krankheit auf Grund der §§. 6 und 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang des Kreises Malmédy, wie folgt:

§. 1.

Sämmtliche Hunde sind bis auf weitere Bekanntmachung genau zu beobachten.

§. 2.

Läufige Hündinnen dürfen unter keinen Umständen auf die Straße gelassen werden. Andere Hunde müssen außerhalb der Häuser oder geschlossenen Hofräume stets mit Maulkörben, welche das Beißen vollständig verhindern, versehen sein. Ausgenommen von der letzteren Bestimmung sind

1. Jagdhunde, so lange sie auf dem Felde oder im Walde in Ausübung der Jagd gebraucht werden,
2. Hirtenhunde, so lange sie vor dem Hirten bei Führung der Heerde gebraucht werden.

§. 3.

Als den Anforderungen des vorhergehenden §. 2 entsprechend, werden nur die von Eisendraht gefertigten sogenannten Berliner Maulkörbe angesehen, von denen sich ein Muster auf der Bürgermeisterei in Malmédy hinterlegt findet.

§. 4.

Hunde, welche den vorstehenden Bestimmungen zuwider außerhalb der Häuser oder geschlossenen Hofräume angetroffen werden, sollen eingefangen, und wenn sie nicht innerhalb dreier Tage gegen

Zahlung des Fang- und Futtergeldes zurückgeholt sind, getödtet werden.

Außerdem unterliegen die Eigenthümer derselben einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr. oder im Unvermögensfalle der entsprechenden Gefängnißstrafe.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

M. 19/6 69 Nr. 284 Malmédy, den 17. Juni 1869.

Indem ich vorstehende Polizei-Verordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich die Polizei-Beamten und Gendarmen des Kreises auf deren Befolgung mit aller Strenge zu halten und Zuwiderhandlungen unmissichtlich zur Anzeige zu bringen.

Gleichzeitig beauftrage ich die Herren Bürgermeister die obige Bezirks-Polizei-Verordnung in möglichst ausgebreiteter Weise sowohl durch Anschlag an den hierzu bestimmten Orten als durch Schellenklang zu veröffentlichen.

Der königliche Landrath,
Frhr. v. Broich.

Nro. 3201.

Berlin, den 14. Mai 1869.

Im Anschluß und unter Abänderung der Circular-Verfügung vom 18. September 1837 wird die königliche Regierung ermächtigt, allen denjenigen selbstständigen Gewerbetreibenden, welchen auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 12. Febr. 1831 und des §. 20 des Gesetzes vom 19. Juli 1861 Gewerbebescheine zum Auffuchen von Waarenbestellungen erteilt sind — ohne Unterschied, ob diese Gewerbebescheine das Auffuchen von Bestellungen nur auf solche Gegenstände, mit denen der Hausirhandel zur Zeit erlaubt ist, oder auch auf andere Waaren gestatten — gleichzeitig auch zum Hausirhandel besondere Gewerbebescheine zu den vorgeschriebenen Sätzen auszufertigen.

Für nicht selbstständige Gewerbetreibende, namentlich für reisende Diener und Handlungsgehilfen, denen ein Gewerbebeschein zum Auffuchen von Waarenbestellungen erteilt ist, kann nicht gleichzeitig ein Gewerbebeschein zum Hausirhandel auszufertigt werden, weil sie den erstgedachten Gewerbebeschein nur unter der Bedingung, daß sie „ausschließlich“ im Dienste ihrer Prinzipale stehen, erhalten haben und diese Bedingung nicht erfüllt würde, wenn sie daneben einen Hausirhandel betrieben.

Die Vorschrift der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 8. Dezember 1843, nach welcher Waarenbestellungen nur bei Gewerbetreibenden gesucht werden dürfen, und zwar bei Handeltreibenden ohne Beschränkung, bei anderen Gewerbetreibenden nur auf solche Sachen, welche zu dem von ihnen ausgeübten Gewerbe als Fabrikmaterialien, Werkzeuge oder nach ihrer sonstigen Beschaffenheit in Beziehung stehen, wird durch die oben getroffene Bestimmung nicht berührt und verbleibt nach wie vor in Kraft.

Der Finanz-Minister: Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten:
gez. v. d. Heydt.

Im Auftrage: gez. Herzog.

An die königliche Regierung zu Aachen. J. N. IV. 6243.
M. f. H. zc. IV. 5355.

Aachen, den 4. Juni 1869.

Abchrift mit Bezug auf die Circular-Verfügung vom 11. Oktober 1837 II. 6371, mittelst welcher das Ministerial-Reskript vom 18. Septbr. 1837 mitgetheilt worden ist, zur Kenntnißnahme.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Einladung und Programm

zu der
acht und dreißigsten General-Versammlung

des
landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, welche
in diesem Herbst zu Trier von Sonntag den 19. Sep-
tember bis incl. Mittwoch den 22. September 1869
abgehalten werden soll.

Indem hierdurch die Herren Mitglieder unseres Vereines, so-
wie anderer deutscher und ausländischer landwirthschaftlichen Gesell-
schaften zu recht zahlreichem Besuche der 38. General-Versammlung
ergebenst und freundlichst eingeladen werden, bemerken wir, daß die
sehr schön gelegene alte Stadt Trier sich ganz besonders zu einer
solchen Versammlung eignet und daß sie den Alterthumsfreunden
beim Besuche der vorhandenen Vaudenkmalen aus der grauen
Vorzeit, einen wahren Genuß bieten wird.

Mit der General-Versammlung soll eine Ausstellung von Vieh
jeder Gattung und landwirthschaftlichen Produkten, Geräthen und
Maschinen mit öffentlicher Preisvertheilung verbunden werden und
zudem eine Verloosung solcher Gegenstände stattfinden.

Der Preis des Looses ist auf 20 Sgr. gestellt und wird der
Erlös von sämtlich abgesetzten Loosen nach Abzug von 20% zur
Deckung der Kosten, ausschließlich zum Ankaufe schönen Schweizer-
und Glan-Rindviehes, guter Zuchtschweine und müllicher landwirth-
schaftlicher und Gartengeräthe verwandt.

Um den bei der Verloosung beabsichtigten Zweck, nämlich
„die verkauften Gegenstände, so viel wie möglich, praktischen Land-
wirthen zum eigenen Gebrauch zukommen zu lassen“, in etwa zu
erreichen und manchem Gewinner die Mühe des Wiederverkaufs
zu ersparen, sollen die Gewinne, welche von den Gewinnern wäh-
rend oder nach der Verloosung zur Versteigerung angemeldet oder
bis dahin nicht in Empfang genommen worden sind, am Mittwoch
den 22. September cr., Nachmittags 4 Uhr öffentlich versteigert
werden. Die Loose sind au porteur, es erhält also der Inhaber
des Gewinnlooses den Gewinn.

Jedes Loos berechtigt viermal zum Entree zu den Ausstellun-
gen und Verhandlungen. Außer den Inhabern von Loosen ist der
Zutritt zu den sämtlichen Veranstaltungen nur den mit Einlaß-
karten versehenen gestattet, und werden solche den Mitgliedern
unseres Vereines, sowie den des rheinisch-westphälischen Vereines für
Seidenbau und Bienezucht, sowie den sich legitimirenden Mitglie-
dern von Acker- und Gartenbau-Vereinen des Auslandes unent-
geltlich ertheilt.

Wer ohne Einlaßkarte zu den Ausstellungen Zutritt erlangen
will, hat ein Eintrittsgeld von 5 Sgr. zu erlegen.

Contremarken werden nicht ertheilt.

Das Anmelde-Amt ertheilt jede gewünschte Auskunft, über
Logis in Gasthöfen und Privatwohnungen, gibt die Einlaßkarten
aus und führt die Liste der sich Anmeldenden. — Dasselbe ist
vom 20. September an von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr
geöffnet und befindet sich im Erdgeschosse des hiesigen Casinos. —
Dort werden auch Loose ausgegeben.

I. Zeiteintheilung.

Sonntag den 19. September Nachmittags 5 Uhr: Empfang
der Mitglieder des Central-Vorstandes und sodann
Vorstands-Sitzung im Casino hier selbst. Abends ge-
selliges Zusammensein im Casino.

Montag den 20. September.

von 8—12 Uhr Sitzungen der verschiedenen Sektionen.
„ 12— 2 „ Plenar-Sitzung.
„ 2— 4 „ gemeinschaftliches Mittagessen im
Kaufhaussaale.

um 4 Uhr Musterung der Ausstellung durch die Preis-
richter.

Dienstag den 21. September.

von 8—12 Uhr Sitzungen der verschiedenen Sektionen.
„ 12— 2 „ Plenar-Sitzung.
um 9 Uhr Morgens Probepflügen und Versuche der
Maschinen.
„ 3 „ Nachmittags Ausflug nach Schneiderhof
und Weichhaus.

Mittwoch den 22. September.

von 8—11 Uhr Musterung des Viehs und eben-
Sektions-Sitzungen.

von 11—12 Uhr Weinprobe.

um 11 Uhr Eröffnung der Thierchau fürs Publikum
und Restauration bei Harmonie im Bürgervereins-
lokale.

um 2 Uhr Prämierung des Viehs.

um 4 Uhr öffentliche Verloosung des Viehs, Ausstel-
lung der Gewinne und Versteigerung der nicht abge-
nommenen Gewinne.

Abends 7 Uhr Ball im Casino.

Die Anschläge im hiesigen Casino werden diejenigen Lokale,
täten und Zeit angeben, wo und wann die verschiedenen Sektions-
Sitzungen statt haben.

Au den Abenden des Montags und Dienstags von 7—9 Uhr
werden Besprechungen über das landwirthschaftliche Fortbildungs-
wesen und seine gedeichlichere Entwicklung gepflogen werden, wozu
alle Freunde desselben, insbesondere die Herren Wanderlehrer, Lehrer
und Schulpfleger eingeladen sind. Das Lokal wird durch Anschlag
bezeichnet werden.

II. Ausstellung *).

Das städtische Casino und seine Umgebung sollen zur Aus-
stellung benutzt werden.

1. Abtheilung.

Vieh-Ausstellung.

Zugelassen werden Pferde und Rindvieh, insbesondere Mutter-
stuten mit ihren Fohlen, Hengste, 2 bis 3jährige Fohlen, Bullen,
Kühe, Kinder, sowie auch Schweine, Schafe, Geflügel und sonstige
für die Landwirthschaft nützliche Thiere, welche wenigstens seit
einem Jahre im Besitze des Ausstellers sind.

Alles Vieh muß mittelst schriftlicher Deklaration nach dem
Formular Nr. 1**) bei der Direktion der Lokal-Abtheilung Trier
bis zum 15. September angemeldet sein. — Das auszustellende
Vieh muß am Mittwoch den 22. September, wo möglich bis 8
Uhr Morgens am Ausstellungs-Lokale eintreffen und am Kopfe
mit einem Zettel versehen sein, welcher den Namen und Wohnort
des Eigenthümers und die Lokal-Abtheilung angibt. Für Quartier

*) Geschäfts-Ordnung. Alle auf die Ausstellung bezüglichen
Geschäfte werden besorgt durch die Mitglieder des Festkomites, woraus sich
ein geschäftsführender Ausschuß und acht Commissionen gebildet haben.

Der geschäftsführende Ausschuß besteht aus dem Oberbürgermeister der
Stadt Trier, dem Direktor der Lokal-Abtheilung, aus den Vorsitzenden der
einzelnen Commissionen und aus 4 Ehrenmitgliedern.

Die 1. Commission unter dem Vorsitze des Herrn Ortsbesitzers von
Sandel — besorgt die Arrangements der Festlokaleitäten im Allgemeinen,
namentlich die verschiedenen Dekorationen und sorgt für gute Speisen, Weine,
Musik, Abzeichen und Auszeichnungen.

Die 2. Commission unter dem Vorsitze des Herrn W. Nautenstrauch —
hat den Empfang, die Aufstellung und Rücksendung der im Festlokale aufge-
stellten Produkte und der kleinen Geräthe zu besorgen.

Die 3. Commission unter dem Vorsitze des Herrn Maschinenfabrikanten
Lacis — besorgt die Empfangnahme, Aufstellung und Rücksendung der im
Freien aufzustellenden größeren Ackergeräthe und Maschinen und hat mit
denselben die nöthigen Proben anzustellen.

Die 4. Commission unter dem Vorsitze des Herrn Posthalters Keller —
sorgt für die gehörige Aufstellung des Viehs der verschiedenen Gattungen bei
der Thierchau und hat für dasselbe die nöthigen Stallungen und Futter zu
beschaffen.

Die 5. Commission unter dem Vorsitze des Herrn Schoemann jun. —
hat das Kaffeewesen im Allgemeinen und den Empfang der Entreegelder zu
besorgen.

Die 6. Commission unter dem Vorsitze des Herrn Regierungs-Rathes
Beck — besorgt die Verloosung und alle darauf bezüglichen Geschäfte.

Die 7. Commission unter dem Vorsitze des Herrn Apothekers Schaeffer
— hat zur Aufgabe das Anmelde-Bureau, die Entragung neuer Mitglieder,
Ausgaben der Entree-Karten und Logis in Privat- und Gasthäusern zu be-
streiten.

Die 8. Commission unter dem Vorsitze des Herrn Rentner Koch zu
Lewentbrücken — besorgt das Probepflügen und die Versuche mit den ange-
stellten vorzüglichern und neuen Acker- und Gartengeräthen.

Die Correspondenz in Ausstellungs-Angelegenheiten ist, insofern solche
nicht von Behörden oder von den Lokal-Abtheilungen ergeht zu frankiren;
namentlich gilt dieses auch von allen direkt an die Vorsitzenden der Com-
missionen gerichteten Briefen.

Wegen Unterbringung des schon am Tage vor der Viehansstellung (am
21. September) eintreffenden und zur Ausstellung angemeldeten Viehes, bitten
man, sich an den Vorsitzenden der Commission zu wenden.

**) Die betreffenden Anmeldeformulare sind bei der Direktion der Lokal-
Abtheilung des Ausstellers zu haben.

und Fütterung
auf ihre Kosten

M a s c

Dazu we
dann alle Ma
zur Bearbeitung
zum Transport
landwirthschaftl
Alle Geg
klaration später
bungs-Formula

Die Prod
täten eingefand
derselben gehör
Hülfsfrüchten
unter 5 Pfd. Bei
Flaschen. Wei
und mit dersell
den. — Die A
stellen und an
so zeitig einzur
September an
werden kann. —
men — müssen
angemeldete B
abzuliefern.

Die Einfen
erfolgt auf Ko
Rücksendung ist
Falls werden fi
und dem Einfen
sind an die Lok
„Zur Ausstellun
schaftlichen Vere
Es sind fi

Pferde-A

Mittw

sollen hier selbst
bedeckt), 4jährig
Baarzahlung ve
Sämtliche

werden am 26.
zwischen dem an
Für Personen-L
gesorgt sein.

Trakth

Di

von J.

eine schöne V
Materialien
Post-, Conz
beste, Schre
Bleistiften (f
Radirgummi
Gänsefedern,

sterung des Viehs und event.

uprobe.
der Thierjchau fürs Publikum
Harmonie im Bürgervereins-

des Viehs.
Verloosung des Viehs, Ausstel-
Versteigerung der nicht abge-

n Casino.
Casino werden diejenigen Lokali-
dam die verschiedenen Sektions-

und Dienstags von 7—9 Uhr
ndwirthschaftliche Fortbildungs-
ckelung gepflogen werden, wozu
die Herren Wanderlehrer, Lehrer
Das Lokal wird durch Anschlag

lung*).

ine Umgebung sollen zur Aus-
ilung.

ellung.
Rindvieh, insbesondere Mutter-
bis 3jährige Fohlen, Bullen,
Schafe, Geflügel und sonstige
Thiere, welche wenigstens seit
llers sind.

ifischer Deklaration nach dem
ion der Lokal-Abtheilung Trier
t sein. — Das auszustellende
September, wo möglich bis 8
kale eintreffen und am Kopfe
cher den Namen und Wohnort
heilung angibt. Für Quartier

e auf die Ausstellung bezüglichen
ieder des Festkomites, woraus sich
Commissionen gebildet haben.
cht aus dem Oberbürgermeister der
heilung, aus den Vorsitzenden der
amitgliedern.

rsitze des Herrn Gutsbesizers von
der Festlokalitäten im Allgemeinen,
und sorgt für gute Speisen, Weine,

rsitze des Herrn Maschinenfabrikanten
nstellung und Rücksendung der im
rätze und Maschinen und hat mit

rsitze des Herrn Posthalters Keller —
chs der verschiedenen Gattungen bei
nötigen Stallungen und Futter zu

rsitze des Herrn Schoemann jun. —
den Empfang der Entreegelder zu

rsitze des Herrn Regierungs-Raths
darauf bezüglichen Geschäfte.
rsitze des Herrn Apothekers Schaeffer
r, die Eintragung neuer Mitglieder,
in Privat- und Gasthäusern zu be-

rsitze des Herrn Rentner Koch zu
en und die Versuche mit den aus-
nd Gartengeräthen.

Angelegenheiten ist, insofern solche
Abtheilungen ergeht zu frankiren;
rekt an die Vorsitzenden der Com-

Tage vor der Viehausstellung (am
stellung angemeldeten Viehes, bittet
ission zu wenden.
are sind bei der Direktion der Lokal-

und Fütterung wird die Lokal-Abtheilung Trier während einer Nacht
auf ihre Kosten Sorge tragen.

2. Abtheilung.

Maschinen- und Geräte-Ausstellung.

Dazu werden gewünscht, die landesüblichen Pflüge und Eggen,
dann alle Maschinen, Geräte und Werkzeuge neuerer Art, welche
zur Bearbeitung oder Verbesserung des Bodens, zur Saatfrucht,
zum Transport der Erzeugnisse, zur Bearbeitung oder Veredelung
landwirthschaftlicher Produkte gehören.

Alle Gegenstände dieser Art müssen mittelst schriftlicher De-
klaration spätestens bis zum 15. September eintreffen. (Anmel-
dungs-Formulare Nr. 2.)

3. Abtheilung.

Produkten-Ausstellung.

Die Produkte der Landwirthschaft müssen in solchen Quanti-
täten eingesandt werden, daß daraus die Qualität und der Werth
derselben gehörig beurtheilt werden kann; also bei Palm- und
Hülsenfrüchten nicht unter einer Meze und bei Delgewächsen nicht
unter 5 Pfd. — Wein, Bier und Brauntwein mit versiegelten
Flaschen. Bei Weinproben ist eine Flasche mit Wasser gefüllt
und mit derselben Etiquette versehen wie die mit Wein, einzusen-
den. — Die Deklaration ist nach dem Formular No. 3 aufzu-
stellen und an die Direktion der Lokal-Abtheilung des Ausstellers
so zeitig einzureichen, daß solche von dieser spätestens bis zum 15.
September an die Direktion der Lokal-Abtheilung Trier besorgt
werden kann. — Die Produkte selbst — mit Ausnahme der Blu-
men — müssen ebenfalls am 15. September eintreffen. — Vorher
angemeldete Blumen sind bis zum 18. September Vormittags
abzuliefern.

Die Einsendung und Rücksendung der Ausstellungs-Gegenstände
erfolgt auf Kosten der Aussteller. Etwaige Verzichtleistung auf
Rücksendung ist in der Deklaration besonders zu vermerken; andern
Falls werden sie in derselben Weise, wie sie angekommen, verpackt
und dem Einsender übersandt. — Alle Ausstellungs-Gegenstände
sind an die Lokal-Abtheilung Trier zu senden mit der Aufschrift:
„Zur Ausstellung der 38. General-Versammlung des landwirth-
schaftlichen Vereines für Rheinpreußen.“

Es sind für Ermäßigung der Transportkosten durch die Eisen-

bahnen und Dampfschiffe Schritte gethan und wird das Weitere
öffentlich bekannt gemacht werden.

III. Prämien.

(1500 Thlr. und Medaillen mit Diplomen.)

1. Section Volkswirthschaft.

- 1) Für zweckmäßig eingerichtete und mit gutem Erfolge geleitete landwirthschaftliche Casinos, nach den von ihnen an das Generalsekretariat in Bonn bis zum 20. August einzusendenden Rechenschaftsberichten eine silberne und zwei bronzene Medaillen und an Geld 100 Thlr. oder Geldeswerth.
 - 2) Für hervorragende persönliche Verdienste um das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen 1 silberne und 2 bronzene Medaillen.
 - 3) Für Elementarlehrer, welche anerkannterwerthe Leistungen im landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterricht nachweisen, an Geld oder Geldeswerth 400 Thlr.
- Jeder Bewerber hat bis spätestens 15. August d. Js. durch Vermittlung der Lokal-Abtheilungs-Direktion an das Generalsekretariat in Bonn einzureichen:
- a) ein Verzeichniß, welches die Namen, Alter und Stand ihrer Zuhörer und den Stand der Eltern angibt;
 - b) eine kurzgefaßte übersichtliche Darstellung des Ganges und der Art und Weise des ertheilten Unterrichts unter Anführung der angewandten Lehrmittel;
 - c) Schul-Arbeiten der Schüler, welche zur Darstellung des Ganges im Unterrichte und seines Erfolges beitragen können, sofern solche gemacht worden sind;
 - d) einen Bericht über die Schwierigkeiten, auf welche Bewerber in seinen Bestrebungen gestoßen ist, oder noch stößt, nebst der Art, wie er sie bewältigt hat oder zu bewältigen hofft;
 - e) eine Aeußerung der Lokal-Abtheilungs-Direktion resp. des Ortschulinspektors über den Stand der Fortbildungs-Schule, welche sich auf eine spezielle Prüfung der Schule gründet.

* Später einlaufende oder nicht mit allen von a—e angegebenen Be-
lägen versehene Gesuche werden keine Berücksichtigung mehr finden, was jeder
Bewerber zu beachten gebeten wird.
(Fortsetzung folgt.)

Pferde-Auktion im Königl. Hauptgestüt Trarbach.

Mittwoch den 28. Juli c., von 9 Uhr Morgens ab,
sollen hieselbst circa 90 Gestütpferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens
bedeckt), 4jährige Stuten, und Hengsten und einigen jüngeren Fohlen meistbietend gegen
Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährige und ältere Pferde sind mehr oder weniger geritten. Sie
werden am 26. und 27. Juli c. in den Morgenstunden von 7^{1/2} bis 11^{1/2} Uhr (Zeit
zwischen dem ankommenden Schnell- und rückkehrenden Courierzuge) auf Wunsch gezeigt.
Für Personen-Beförderung vom und zum Bahnhofe wird am 26. 27. und 28. Juli c.
gesorgt sein.

Trarbach, den 7. Mai 1869.

Der Landstallmeister,
ge. v. Dassel.

Die Buchhandlung von J. Döppgen in St. Vith empfiehlt

eine schöne Auswahl in Schul- und Gebetbüchern; ferner Schreib-
Materialien aller Art, als: Conto- und Notizbücher, Schreib-
Post-, Konzept-, Couvert- und Packpapier, Aktendeckel, Zeichen-
hefte, Schreibhefte, blaue, rothe und schwarze Tinte, Stahlfedern,
Bleistiften (für Schreiner), Siegellack, kleine und große Oblaten,
Kadibergummi, Brieftaschen, Lineale, Schultafeln, Federbüchsen,
Gänsefedern, Federhalter, verschiedene Sorten Couverte 2c. 2c.

Anzeige.

Am Sonntag den 20. Juni beginnt
zu Neuland die 10 tägige Volksmission.
Dieselbe wird von dreien Patres Franziskaner
abgehalten. Täglich werden drei Predigten
gehalten und zwar Morgens um 6 Uhr,
Mittags um 2 Uhr und Abends um 6 Uhr.
Neuland, den 13. Juni 1869.
Der Kirchenvorstand.

Auswanderer

können zu den billigsten Passagepreisen
monatlich mehrere Male mit Postdampf-
schiffen sowie mit schnellsegelnden Bremer
Packetschiffen erster Classe prompte
Beförderung nach Newyork und Balti-
more erhalten.

Nähere Auskunft ertheilt gern unent-
geltlich der conzessionirte Agent
Georg Prim in Burg-Neuland.

Ein Mädchen, für Vieh
und Hausarbeit, wird gegen guten Lohn
gesucht und kann gleich eintreten. Von
wem sagt die Expedition d. Bl.

Bekanntmachung.

Am Montag den 28. dieses Monates, Morgens 11 Uhr, werde ich im Gasthose der Wittwe Schlösser dahier, die mit einer Hebebefugniß für je 1 Meile versehenen Barrieren der Baraque-Michel-Amel'er Bezirksstraße, nämlich:

- 1) die Barriere zu Sourbrodt,
- 2) die Barriere zu Bruyère,
- 3) die Barriere zu Eibertingen,

für die dreijährige Zeitdauer vom 1. August cts. bis zum 1. August 1872 öffentlich an den Meistbietenenden verpachten.

Die Pachtbedingungen können auf meinem Bureau und auch im Termine eingesehen werden.

St. Vith, den 14. Juni 1869.

Der comm. Kreisbaumeister,
Macquet.

Verkauf eines Landgutes in Espeler und Dürler.

Am Mittwoch den 23. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, läßt Herr Johann Theis in Espeler

- 1) ein in Espeler gelegenes Wohnhaus mit Deconomiegebäuden und ca. 20 Morgen Ländereien, und
- 2) ein in Dürler gelegenes Wohnhaus mit Deconomiegebäuden und ca. 20 Morgen Ländereien

in der Wohnung der Wtw. Johann Theis in Espeler durch den unterzeichneten Notar auf 3 oder 6 Zahlungstermine verkaufen.

Die beiden Landgüter können auch auf 3 oder 6 Jahre angepachtet werden.

Beide Häuser eignen sich zur Anlage jeden Geschäftes,
St. Vith. Hilgers, Notar.

Nähmaschinen,

für alle Geschäftszweige wie für den Familiengebrauch, nach den anerkannt besten Systemen als: **Sowe, Singer, Wheeler-Wilson, Grover-Pakers etc.**, sowie eigener Konstruktionen. Ferner Cylinder-Maschinen für Schuhmacher, nach allen Richtungen transportirend, worauf man, mit Leichtigkeit, altes Schuhwerk ausbessern und neuen Gummizug einsetzen kann. Auch Handmaschinen verschiedener Art, ein- und mehrfädig arbeitend, empfiehlt unter vollständiger Garantie und Anweisung

Louis Braners,

Nähmaschinenfabrikant; Aachen, Jakobstraße 46, der Post gegenüber.

Haasenstein & Vogler,

Beitungs-Annoucen-Expedition

(Bureau de publicité)

in Frankfurt am Main,

grosse Gallusstrasse No. 1,

in Basel, Steinenberg 29, in Leipzig, Markt 17,
in Berlin, Leipzigerstrasse 46, in Wien, Neuer Markt 11,
in St. Gallen, Obere Grabenstrasse 12, in Zürich, Elsassergasse 1.
in Hamburg, Neuerwall 50,

Zeitungs-Catalog gratis und franco.

Während der 10tägigen Volksmission in Neuland werde ich ein Lager von Gebetbüchern daselbst errichten und empfehle dieselben zur zahlreichen Abnahme. J. Doepgen.

Bekanntmachung.

Am Montag den 28. Juni 1869, des Vormittags um 9 Uhr, lassen die Erben Andreas Klein in der Wohnung der Gastwirthin Wittve Nieß zu Eslenborn

16 Morgen Wiesen, Ackerländer und Weiden

öffentlich durch den unterzeichneten Notar Credit versteigern.

Rogel, Notar.

Ein in der Hinderseiderstraße hier selbst gelegenes Wohnhaus ist auf freier Hand zu verpachten. Näheres bei Thomas Wey hier.

Bettfloeden

aller Art sind billigt zu kaufen bei
Theod. Merkelbach & Sohn
in Montjoie.

Merwöses Zahntweil
wird augenblicklich gestiftet durch Dr. Gräffström's sächsische Zahntropfen à Flasche 6 Sgr. acht zu haben in St. Vith bei Jos. Doepgen

Geldkurs.

Aachen, 15. Juni.		Zhl.	Sgr.
Preuß. Friedrichsd'or		5	20
Ansländische Pistolen		5	16
Zwanzigfrankstücke		5	12
Wilhelmsd'or		5	16
Fünf-Frankstücke		1	10
Französische Kronenthaler		1	16
Prab. Kronenthaler		1	16
Livre-Sterling		6	24
Imperials		5	16

Fruchtpreise.

St. Vith, den 15. Juni.		Zhl.	Sgr.
Hafer per 300 Pfund		7	15
Korn per 4 Schfl.		9	10
Milcher dto.		10	—
Weizen dto.		11	—
Buchweizen		11	—
Kartoffeln		2	20

Jahrmärkte im Kreise Malmédy und Umgegend. (Monat Juni.)

Dienstag den 22. Jahrmarkt in Wittlich Weiskes.
Donnerstag den 24. Jahrmarkt in Kyllburg
Freitag den 25. Jahrmarkt in Schönecken
Montag den 28. Jahrmarkt in St. Vith
Dienstag den 29. Jahrmarkt in Malmédy

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Freitag den 25. Jahrmarkt in Windhof (Körich).
Montag den 28. Jahrmarkt in Bous, Freischeid und Kemich.
Dienstag den 29. Jahrmarkt in Wilz.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen in St. Vith.

Kr

Nr. 50.

Das „Kreisblatt“ stellt sich in jeder Hinsicht als ein nützliches und angenehmes Organ dar. Incl. Stempelsteuer ober d. d. d.

Kreisblatt

Bestell

Malmédy“ und in St. gegengenommen sich dasselbe aller Art u 1 Sgr.; für gemessenen

Das und durch lich der Bei Zu za

E

acht un

landwirthsch in diesem S tember bis

Die Br zenen Medaille A. Für B. Für C. Für

*) Das h hat mittelst Ref Kategorien gewo 1) An Str derlei Geschlech sowie die zwecke zu nehmen ist. 2) An Str die Haltung in Kategorie hervor 3) An 5— Zucht. Dabei fi zu nehmen.

a) die Besä Anspruch b) der bei relativer deren F Vertieft c) sollte ein gangen dem zu thümer zuerkann Nach hoher Summe auch b